22. Weisung der Hofkanzlei an die Vorderösterreichische Regierung betreffend der Auswanderung der Untertanen aus Waldkirch 1769

2o. Extract[us] decreti ex Cancell[aria] aul[ica] dd 8.et pr[aesentati] 27. Septbr, kraft dessen man zwar die Emigration nach Hungarn nicht ungern, gleichwohl aber lieber sehe, daß die eigene in einem Erbland bereits etablierte Untertanen zur Übersiedlung nicht so leicht Ursach bekommen möchten, wornach das Amt Waldkirch in Ansehung dortiger Emigranten zu verständigen sei.

31. Oktober 1769

Aus: Hacker, Baden, S. 183.